

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 25. April 2012**



Anwesend: Daniel Hilti
Markus Beck
Markus Falk
Arnold Frick
Nikolaus Frick
Walter Frick
Hubert Hilti
Christoph Lingg
Sarah Ritter
Karin Rüdissler-Quaderer
Rudolf Wachter
Christoph Wenaweser

Entschuldigt: Manuela Haldner-Schierscher

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.30 Uhr

Ort: domus

Sitzungs-Nr. 7

Behandelte
Geschäfte: 70 - 81

Protokoll: Uwe Richter

70 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 04. April 2012

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 04. April 2012 wird genehmigt.

71 Anträge auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Personen machen Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellen Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Gassner Helmut Bruno Quaderstrasse 2, 9494 Schaan	02.05.1938 / Schaan	Triesenberg	Geburt
Gassner Ines Margot, Dr. med. Gassner Jonas Tim Gassner Mona Joana Gassner Mathias Quentin Quaderstrasse 2, 9494 Schaan	13.10.1967 / Grabs 27.05.2000 / Vaduz 27.03.2002 / Vaduz 07.07.2005 / Vaduz	Triesenberg Triesenberg Triesenberg Triesenberg	Geburt Geburt Geburt Geburt
Marxer Martin Walter Reberastrasse 8, 9494 Schaan	26.09.1985 / Vaduz	Eschen	Geburt

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Die Familie Gassner und Martin Marxer werden in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

72 Hallenbad Resch: Anpassung Öffnungszeiten / Organisation

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 31. August 2011, Trakt. Nr. 171, mit dem Hallenbad Resch befasst. Dies beinhaltete nebst Stellenplanung auch die Ausweitung der Öffnungszeiten.

Stellenplanung

Ein Grossteil der Reinigung wurde, wie geplant, durch das Bademeisterpersonal übernommen. Diese Stellenausweiterungen der Bademeister wurden durch Verlagerungen im Reinigungsdienst aufgefangen und in der Sitzung vom 31. August 2011 zur Kenntnis genommen. Die Stellen wurden infolge Pensionierung der bisherigen Bademeisterin sowie des krankheitsbedingten Ausfalls des Aushilfsbademeisters für die Saison 2011 / 2012 mit drei Personen aus dem Bewerberpool besetzt. Diese teilen sich das Pensum (Jahresarbeitszeit rund 100%, also z.B. 1x20 %, 2x40 %). Die Anstellung dieser drei Personen erfolgte befristet für die Saison 2011 / 2012.

Öffnungszeiten

Das Hallenbad Resch ist für die Öffentlichkeit vom 01. Oktober bis 31. Mai geöffnet. Infolge einiger Anfragen und da das Hallenbad für die Schule in Betrieb ist, wurde beantragt das Hallenbad Resch neu vom 01. September bis Ende Juni auch für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zusätzlich wurde eine Anpassung am Mittwochnachmittag vorgeschlagen. Auf die Erweiterung der Öffnungszeiten auf die Monate September und Juni wurde durch den Gemeinderat nach der Beratung verzichtet, die Anpassung am Mittwoch aber vorgenommen. Damit über eine Ausweitung der Öffnungszeiten diskutiert werden kann, beauftragte der Gemeinderat die Führung einer detaillierten Besucherstatistik.

Wie sich während des Betriebes nach wie vor zeigt, ist das Hallenbad besonders für Schwimmkurse mit Kindern sehr beliebt. Bei den jeweils am Dienstag angebotenen Kinderschwimmkursen war die Nachfrage so gross, dass zusätzlich ein Kurs am Montag eingeplant wurde. Ebenfalls wurde am Mittwoch sowie am Samstag während den normalen Öffnungszeiten ein Schwimmkurs für Kleinkinder angeboten. Diese beiden Kurse tangieren den normalen Badebetrieb nicht.

Aus der vorliegenden Besucherstatistik geht hervor, dass das Hallenbad grundsätzlich gut besucht ist und sich die Öffnungszeiten bewähren. Eine Zunahme der Besucher wurde infolge der Sanierung und der damit verbundenen Schliessung des Hallenbades in Eschen verzeichnet. Von einer definitiven Beschlussfassung wird derzeit noch abgeraten. Die Sanierung des Hallenbades Eschen wird noch andauern, jenes Hallenbad wird erst 2013 wieder seinen Betrieb aufnehmen.

Es wird deshalb empfohlen, die bisherige Regelung der Öffnungszeiten beizubehalten. Für die nächste Saison werden weiterhin „Eschner Gäste“ anwesend sein, in der folgenden Saison soll darauf geachtet werden, wie sich die Besucherzahlen nach der Öffnung des Eschner Bades entwickeln. Die Besucherstatistik wird deshalb in der bisherigen Form weitergeführt.

Der Kursbetrieb, für welchen keine Bademeister notwendig sind und für welche damit keine Kosten für die Gemeinde Schaan anfallen, kann auf die Monate September und Juni ausgeweitet werden.

Es ist derzeit absehbar, dass der Bademeister Josef Supper seine Tätigkeit nicht mehr aufnehmen kann. Den derzeit drei Bademeisterinnen soll deshalb die Verlängerung ihrer Dienstverhältnisse mit der Gemeinde Schaan um zwei Badesaisons angeboten werden.

Dem Antrag liegt bei:

- Besucherstatistik

Antrag

1. Die Öffnungszeiten des Hallenbades Resch werden für die kommenden zwei Saisons 2012 / 2013 und 2013 / 2014 beibehalten.
2. Die im Hallenbad durchgeführten Kurse können auf die Monate September bis Juni ausgeweitet werden.

Erwägungen

Die Mitarbeitenden teilen sich die Arbeiten auf, ca. 30 % / 30 % / 40 %; die Reinigungsarbeiten sind, wie geplant, von ihnen übernommen worden.

Ob die Leiter/-innen der Schwimmkurse einen Beitrag an die Gemeinde Schaan analog der Raummiete im Gemeinschaftszentrum bezahlen, wird abgeklärt.

Ein Gemeinderat äussert sich skeptisch zu den Öffnungszeiten. Er empfiehlt, nach Ende der Befristung konkret über die Öffnungszeiten zu reden und eventuell zu gewissen Zeiten das Angebot zu reduzieren.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

73 Liecht. Ärztekammer: Mittwochforum

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. März 2009, Trakt. Nr. 53, folgendes beschlossen:

1. *Der Liecht. Ärztekammer wird das Sponsoring für die Mittwochforen im beschriebenen Rahmen zugesagt. Die Veranstaltungen werden ab September 2009 im Rathaussaal (Kleiner Saal) abgehalten. Das Sponsoring 2009 wird über die zur Verfügung stehenden Beträge im Budget 2009 übernommen, das künftige Sponsoring ist auf dem üblichen Weg zu budgetieren.*
2. *Für das Sponsoring wird ein Kostendach von CHF 25'500.-- gesprochen.*
3. *Das Sponsoring ist auf drei Jahre befristet.*

Die Vereinbarung datiert vom 25. Mai 2009, die erste Veranstaltung hat am 07. Oktober 2009 stattgefunden. Damit läuft die Vereinbarung per Ende September 2012 aus. Es bietet sich an, bereits jetzt mit der Liecht. Ärztekammer eine neue Vereinbarung festzulegen.

Die Gemeinde Schaan hat in den letzten Jahren neben dem Kostendach von CHF 25'500.-- (plus MwSt.) folgende Leistungen erbracht, die nicht verrechnet wurden:

2010: 11 Veranstaltungen

2011: 10 Veranstaltungen

Total Miete pro Veranstaltung: CHF 750.-- (CHF 350.-- Kleiner Saal ohne Bühne, CHF 200.-- Küchennutzung, CHF 200.-- Foyer für Apéro).

Küchenleitung pro Veranstaltung 4 Stunden à CHF 50.--

Gemäss neuem SAL-Reglement kommen ab dem 01. Januar 2012 pro Veranstaltung 2.5 Technikerstunden à CHF 65.-- hinzu.

Die internen Kosten 2010 betragen demzufolge CHF 10'450.--, 2011 CHF 9'500.--; die Technikerstunden würden 2010 CHF 1'787.50, 2011 CHF 1'625.-- betragen.

Das Mittwochforum ist ein beliebter und wertvoller Anlass, der weitergeführt werden soll. Dies ist auch der Wunsch der Ärztekammer. In ersten Gesprächen wurde bereits angetönt, dass die Veranstaltungen weiterhin stattfinden sollen, das Sponsoring der Gemeinde Schaan jedoch gekürzt wird. Der Ärztekammer wurde vorgeschlagen, als Konsequenz z.B. den Apéro zu reduzieren, da dieser nicht notwendig scheint.

Es werden folgende künftige Leistungen der Gemeinde Schaan vorgeschlagen:

- Die Gemeinde Schaan leistet ein Sponsoring von CHF 1'500.-- (inkl. MwSt.) pro Veranstaltung, bei neu maximal 9 Veranstaltungen pro Jahr CHF 13'500.--.
- Die Liecht. Ärztekammer erhält den Kleinen Saal (inkl. Foyer- und Küchennutzung) im SAL gratis (keine Mietkosten). Dies entspricht bei 9 Veranstaltungen einem Betrag von CHF 6'750.--.
- Die Kosten für die Küchenleitung sowie den Techniker sind im üblichen Rahmen zu bezahlen. Bei 9 Veranstaltungen pro Jahr entspricht dies einem Betrag von rund CHF 3'300.-- (4 Stunden Küchenleitung à CHF 50.--, 2.5 Stunden Techniker à CHF 65.--).
- Diese Vereinbarung wird auf drei Jahre befristet.

Mit CHF 1'500.-- pro Veranstaltung (bei 9 Veranstaltungen / Jahr) kann nach Ansicht der Gemeindevorstellung ein Apéro in bescheidenem Rahmen erbracht werden. Alternativ kann auch auf die übliche Bewirtung im SAL zurück gegriffen werden. Das Sponsoring der Gemeinde Schaan beträgt damit maximal CHF 20'250.-- (inkl. MwSt.), gegenüber dem bisherigen Betrag von mehr CHF 38'000.-- (CHF 25'500.-- Sponsoring (exkl. MwSt.) plus über CHF 11'000.-- an internen Kosten).

Die Neuregelung der Unterstützung wurde mit der Ärztekammer besprochen, die Verantwortlichen sind einverstanden.

Antrag

1. Die Gemeinde Schaan leistet ein Sponsoring von CHF 1'500.-- (inkl. MwSt.) pro Veranstaltung, maximal 9 Veranstaltungen pro Jahr.
2. Die Liecht. Ärztekammer erhält den Kleinen Saal (inkl. Foyer- und Küchennutzung) im SAL kostenfrei (keine Mietkosten). Dies entspricht bei 9 Veranstaltungen einem Betrag von CHF 6'750.--.
3. Die Kosten für die Küchenleitung sowie den Techniker sind im üblichen Rahmen zu bezahlen.
4. Diese Vereinbarung ist auf drei Jahre befristet.

Erwägungen

Die Mittwochsforen sind für das Image der Gemeinde Schaan sehr positiv. Die Veranstaltungen sind in der Regel sehr gut besucht, rund 150 oder mehr Personen. Der Ärztekammer wurde bereits vor längerer Zeit mitgeteilt, dass das Sponsoring neu zu verhandeln sein wird. Mit dem Ergebnis ist eine starke Reduktion erzielt worden. Die Liecht. Landesbank fungiert nicht mehr als Sponsor, die Ärztekammer sucht neue Partner.

Das Sponsoring der Gemeinde Schaan bezieht sich auf den Apéro und wird künftig kaum mehr kostendeckend sein. Die Ärztekammer wird sich auch in der Hinsicht etwas überlegen müssen (anderer Caterer, andere Art des Angebotes). Werbung, Koordination und Kosten Dritter haben bislang die anderen Sponsoringpartner übernommen. Die Liecht. Ärzte referieren in der Regel gratis.

Beschlussfassung

1. Die Gemeinde Schaan leistet ein Sponsoring von CHF 1'500.-- (inkl. MwSt.) pro Veranstaltung, maximal 9 Veranstaltungen pro Jahr.
2. Die Liecht. Ärztekammer erhält den Kleinen Saal (inkl. Foyer- und Küchennutzung) im SAL kostenfrei (keine Mietkosten). Dies entspricht bei 9 Veranstaltungen einem Betrag von CHF 6'750.--.
3. Die Kosten für die Küchenleitung sowie den Techniker sind im üblichen Rahmen zu bezahlen.
4. Diese Vereinbarung ist auf drei Jahre befristet.

Abstimmungsergebnis (12 Anwesende)

1. einstimmig
2. 11 Ja
3. einstimmig
4. einstimmig

74 Kauf Liegenschaft Sch. Parz. Nr. 432 (Landstrasse 25)

Ausgangslage

Die Liegenschaft auf der Sch. Parz. Nr. 432 (Landstrasse 25) wird der Gemeinde zum Kauf angeboten. Das Grundstück, das mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut ist, hat eine Grundstücksgrösse von 514 m² / 142.9 klf. und liegt gemäss Richtplan grösstenteils in der Kernzone 1.

Das auf der Parz. Nr. 432 erstellte Wohn- und Geschäftshaus (Baujahr 1968) umfasst im Erdgeschoss ein Ladenlokal (ca.150m²), in den zwei Obergeschossen befinden sich je eine 4 ½ Zimmerwohnung (ca.115 m²) und eine 2 ½ Zimmerwohnung (ca.60 m²). Im Untergeschoss befinden sich Kellerräume sowie die Tiefgarage. Die Parkierung dieser Liegenschaft erfolgt auf 10 Aussenplätzen und fünf Tiefgaragenplätzen, wobei zwei davon geschlossene Garagen sind.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 15. März 2012 mit dieser Anfrage und empfiehlt den Erwerb dieser Liegenschaft. Die angebotene Liegenschaft liegt für die Gemeinde in einem strategisch sehr interessanten Bereich. Die Liegenschaft ist in einem sehr guten Zustand und komplett vermietet. Renovationen wurden vom Eigentümer laufend vorgenommen. Die Erneuerung der Fassade wird ebenfalls vor einem Verkauf durch den jetzigen Eigentümer erledigt. Durch den guten Zustand der Liegenschaft sowie den erst kürzlich zu marktkonformen Mietpreisen neu vermieteten Wohnungen, muss in den nächsten Jahren mit keinem Wohnungsleerstand gerechnet werden. Ebenfalls sind keine Investitionen zur Werterhaltung dieser Liegenschaft nötig.

Mit Schreiben vom 02. März 2012 wurde der Kaufpreis mit CHF 2.4 Mio. angegeben. Eine Verifikation des Kaufpreises wurde mit Schreiben vom 20. März 2012 zugestellt.

Die von der Gemeinde in Auftrag gegebene Marktwertschätzung ergab eine Summe von CHF 2'158'000.--. Bei einer Nachverhandlung konnte eine Kaufsumme von CHF 2'370'000.-- festgelegt werden (Nachlass von CHF 30'000.-- für Heizungssanierung, da diese von der Gemeinde mit einem Anschluss an das Fernwärmenetz BHKW realisiert werden soll).

Die Liegenschaftskommission befürwortet angesichts der strategischen Lage direkt neben dem Rathausareal, des guten Zustandes der Liegenschaft sowie der guten Rentabilität (Verzinsung von 4%) den Ankauf der Liegenschaft zur Kaufsumme von CHF 2'370'000.--.

Dem Antrag liegt bei:

- Situationsplan 1:1000
- Zonenplan 1:1000
- Richtplan Ortsplanung 1:1000
- Kaufangebot vom 02. März 2012 (Nipp Immobiliencenter) inkl. Schreiben vom 20. März 2012 und E-Mail vom 18. April 2012
- Schätzung vom 13. April 2012 (P7553 Peter Konrad)

- Grundbuchauszug
- Plan Liegenschaft
- Mieterübersicht

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Kauf der Liegenschaft Landstrasse 25 (Sch. Parz. Nr. 432 514 m² / 142.9 klf. Kernzone 1) zum Preis von CHF 2'370'000.-- inkl. des zugehörigen Kredites und Nachtragskredites auf den Voranschlag 2012.

Konditionen:

Grundstücksgewinnsteuer und Vertragskosten zu Lasten des Verkäufers.

Erwägungen

Die Liegenschaftskommission hat sich einstimmig für den Kauf ausgesprochen. Das Gebäude ist in gutem Zustand und bringt eine sehr gute Rendite.

Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Wohnungen auch bei einem allfälligen Mieterwechsel nicht ungenutzt werden. Es ist wichtig, dass im Zentrum Wohnraum zur Verfügung steht.

Beschlussfassung (11 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

75 Bildungshaus Steinegerta – Sanierung Hof / Projekt- und Kreditgenehmigung, Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Anlage der Liegenschaft Steinegerta, welche 1942 bis 1944 erbaut wurde, ist in Liechtenstein einmalig. Der Hof wird vom Hauptgebäude, dem Bedienstetengebäude sowie vom Garagen- und Stallgebäude flankiert. Der Hofbereich (Plattenbeläge, Pflästerungen) ist noch im Originalzustand. Die Oberfläche der Beläge hat durch die Jahrzehnte hindurch stark gelitten. Eine Erneuerung ist unaufschiebbar. Ebenso müssen die im Planungssperimeter verlegten Werkleitungen erneuert werden.

Im Jahre 2008 wurde in einer ersten Phase der Umbau des Nebengebäudes (Tend) durchgeführt. Als zweite Phase wurde damals die Sanierung des Hofareals „die zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt wird“ bezeichnet.

In der damaligen Stellungnahme des Liechtensteiner Behinderten Verbandes wird das Seminarzentrum den öffentlich zugänglichen Bauten und Anlagen zugewiesen. Die Anlage aus dem Jahre 1944 unterliegt der Anpassungsfrist gem. Art. 32 Abs. 1b, bei der die Barrierefreiheit innert 12 Jahren nach Inkrafttreten des BGIG, also bis zum 31.12.2018 zu gewährleisten ist. Anlässlich der Vorbereitung des Bauvorhabens wurden die Massnahmen zur Erfüllung der Behindertentauglichkeit in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteiner Behinderten Verband festgelegt. Ein wesentlicher Bestandteil der Stellungnahme ist in diesem Zusammenhang die Zustimmung des Behinderten Verbandes zur Verwendung der bestehenden Pflastersteine.

Das Architekturbüro Ospelt Strehlau war für den „Umbau Nebengebäude“ 2008 verantwortlich und somit vertraut mit den örtlichen Begebenheiten. Das Architekturbüro Ospelt Strehlau wurde deshalb beauftragt, ein Projekt mit Kostenvoranschlag für die Sanierung des Hofes zu erstellen. Da ein wesentlicher Teil der Baumassnahmen die Sanierung der Werkleitungen bzw. den Unterbau der Belagsflächen betrifft, wurde vom Architekturbüro auch die Hanno Konrad Anstalt in den Planungsprozess einbezogen.

Gemäss Kostenvoranschlag des Architekturbüros Ospelt Strehlau belaufen sich die Kosten für die Sanierung des Hofes auf CHF 640'000.--. Im Budget 2012 sind für dieses Bauvorhaben CHF 640'000.-- reserviert.

Die Ausführung der Arbeiten ist in Abstimmung mit der Verwaltung der Erwachsenenbildung im Zeitraum von Juni bis Oktober 2012 vorgesehen.

Im Hinblick auf die Umsetzung des geplanten Bauvorhabens wurde das Architekturbüro Ospelt Strehlau zur Offertstellung eingeladen. Die Honorarofferte liegt zur Vergabe vor.

Dem Antrag liegt bei:

- Projektmappe (Bauprojekt, Terminplan, Kostenvoranschlag, Honorarofferte)

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt folgende Beschlussfassung.

1. Das Projekt „Bildungshaus Steinegerta – Sanierung Hof“ und der dazugehörige Kredit im Betrag von CHF 640'000.-- wird bewilligt.
2. Der Architekturauftrag wird zur Offertsumme von netto CHF 84'112.55 inkl. 8 % MwSt. an das Architekturbüro Ospelt Strehlau Architekten ETH SIA, 9494 Schaan, vergeben.

Erwägungen

Der Hof wird nach der Sanierung dasselbe Erscheinungsbild haben wie bisher. Die schwarzen Pflastersteine werden wieder verwendet. Es werden lediglich kaputte Schieferplatten ersetzt. Die in den Plänen vorgesehene Rampe beim Hauptgebäude wird weg gelassen, der Behindertenverband ist damit einverstanden. Da das Tend vollumfänglich behindertengerecht saniert worden ist, können Veranstaltungen mit Behinderten dort durchgeführt werden. Die Rampe muss erst erstellt werden, wenn das Hauptgebäude saniert wird. Bis dann kann das Provisorium bestehen bleiben.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

76 Duxkapelle – Pilzbefall / Arbeitsvergabe Restaurationsarbeiten Innenraum

Ausgangslage

Die Kapelle wurde 1998 innen renoviert und teilweise in den ursprünglichen Zustand zurückgeführt. Es wurde damals eine neue Heizung eingebaut und mit einer Steuerung ausgestattet, die ein geeignetes Raumklima gewährleisten sollte. Leider wies diese Steuerung einen Produktions- oder Programmierungsfehler auf, sodass dieser Effekt in der ersten Phase nicht eingetreten ist. Zudem haben sich die Wünsche der Kapellenbesucher nicht mit jenen eines konservatorisch guten Heizbetriebes als deckungsgleich erwiesen. In der Folge wurde die Kapelle in den letzten Jahren zu gut beheizt, was aufgrund der dadurch vermehrt auftretenden Kondensationen an den Wänden und dem Chorgewölbe zu einer zunehmenden Verschmutzung geführt hat. Diese Staub- und Russpartikel an den Wänden ergaben zudem einen guten Nährboden für einen Schimmelpilzbefall, wenngleich dies nicht die Hauptursache hierfür ist.

Der Schimmelpilz, im gegenständlichen Falle der „Aspergillus glaucus“, setzt sein Wachstum bereits ab 70 bis 80 % Luftfeuchtigkeit ein. Die Duxkapelle weist im Sommer durch ihre grosse, innen nicht gedämmte Mauerwerksmasse relativ tiefe Oberflächentemperaturen auf und senkt die Innentemperatur entsprechend ab, was von Besuchern im Hochsommer als sehr angenehm empfunden wird. Gleichzeitig steigt jedoch durch die Abkühlung der warmen Aussenluft die relative Feuchte der Luft an, woraus sich optimale „Wachstumsbedingungen“ für den Schimmelpilz ergeben.

Im Jahre 2008 hat die Denkmalpflege Schimmelpilzsporen an den Altären wie auch Bildern festgestellt. In der Folge wurden Untersuchungen aus restauratorischer Sicht, des Innenraumklimas wie auch der mikrobiologischen Verhältnisse wegen, in Auftrag gegeben. Aufgrund der durchgeführten Klimamessungen hat sich klar ergeben, dass die Hauptursache in der hohen Luftfeuchtigkeit im Innenraum liegt, die am besten durch gezieltes Lüften bei geeigneten Aussenklimabedingungen in einem vertretbaren Rahmen gehalten werden kann. Hierzu wurden zwischenzeitlich zwei Fenster im Schiff mechanisiert und ein Koxialventilator in der Chorwand hinter dem Altar eingebaut, was mit Hilfe einer Steuerung aufgrund von Aussen- und Innenklimamessungen in günstigen Aussenklimasituationen eine „kontrollierte“ Querdurchlüftung mit trockener Luft gewährleistet.

Als nächster Schritt gilt es nun einerseits die bereits vorhandenen und auch gut sichtbaren Pilzkolonien zu entfernen, verschiedene dadurch entstandene Beschädigungen auf den Altären, den Bildern und den Ausbauten auszugleichen und andererseits die zwischenzeitlich in 14 Jahren entstandene Verschmutzung der Innenwände und des Chorgewölbes zu beseitigen und eine Reinigung und Erneuerung des Kalkanstriches durchzuführen. Das Massnahmenprogramm umfasst auch einen konservatorisch geeigneten Heizbetrieb im Winter, sodass eine solche Verschmutzung erst wieder in etwa 30 bis 40 Jahren erreicht werden sollte.

Für die Reinigung des Pilzbefalls und die damit zusammenhängenden Massnahmen wurden im März 2012 vier ausgewiesene Restauratoren zu einer Begehung vor Ort und Offertstellung ein-

geladen. Die Arbeit soll im Juli/August 2012 durchgeführt werden. Die Duxkapelle bleibt während dieser Zeit geschlossen.

Es sind schlussendlich zwei Angebote eingegangen. Die Auswertung hat klar ergeben, dass das Angebot von Prof. Oskar Emmenegger, Zizers das wirtschaftlich günstigere ist. Zudem kann dieser Restaurator sehr gute Referenzen wie auch ausreichende personelle Kapazitäten ausweisen, um diese Arbeit in der vorgegebenen Zeit und in einer fachlich hochstehenden Weise ausführen zu können.

Im Angebot sind neben der Reinigung der Oberflächen ein Neuanstrich mit Grubenkalkfarbe, die Gerüstung wie auch die Dokumentation der Arbeiten enthalten. Der Auftrag wird nach dem effektiven Aufwand entschädigt, wobei ein Kostendach von CHF 53'000.-- inkl. MwSt. angeboten wurde.

Zur sachgerechten Sanierung hat die Regierung eine 35 % -ige Kostenbeteiligung an die denkmalschutzrelevanten Gesamtkosten von max. CHF 120'000.-- zugesichert. Der Aufwand für die im 2012 zur Sanierung des Schimmelpilzbefalls noch durchzuführenden Arbeiten ist im Investitionsbudget mit CHF 80'000.-- veranschlagt.

Dem Antrag liegen bei:

- Begehungsprotokoll
- Offerteingangsprotokoll
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich u. Vergabeantrag
- Originalofferten

Antrag

Die Restaurationsarbeiten im Innenraum werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, an die Firma Oskar Emmenegger & Söhne AG, 7205 Zizers, zum Kostendach von CHF 53'000.-- inkl. 8 % MwSt. vergeben.

Erwägungen

Bis zur Trennung von Staat und Kirche sind die Gemeinden gesetzlich vollumfänglich zur Sanierung verpflichtet, auch wenn wie hier das Gebäude im Eigentum der Pfarreistiftung steht.

Das fehlerhafte Steuergerät ist „verjährt“, es können somit keine Forderungen mehr gestellt werden. Es wird abgeklärt, von wem dieses Gerät installiert wurde. Desgleichen wird die Frage geklärt, wie bei schlechtem Wetter die Entfeuchtung bzw. Belüftung vorgenommen werden soll.

Nach der Restauration sollte diese Pilzverschmutzung nach heutigem Wissensstand nicht mehr vorkommen und über viele Jahre kein Handlungsbedarf mehr bestehen. Eine Garantieabgabe dazu ist aber nicht möglich. Die Arbeiten werden jeweils nach bestem Wissen und Gewissen ausgeführt, Fehler können jedoch vorkommen.

Es wird gefragt, was der Unterschied zwischen der Reinigung und dem Entfernen des Schimmelpilzes ist.

Es wird vorgeschlagen, dass an der nächsten Sitzung das Projekt detaillierter vorgestellt wird. Der Beschluss soll trotzdem bereits jetzt erfolgen, damit die Arbeiten vorbereitet werden können.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

77 Sanierung Trottoir Duxgass Nord im Bereich des Heilpädagogischen Zentrum / Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Nachdem die Neubauten des HPZ fertiggestellt und die Umgebungsarbeiten in Angriff genommen werden, soll nun seitens der Gemeinde Schaan das den Umbau tangierende Trottoir gemäss dem genehmigten Strassensanierungskonzept und zur Optimierung der Schulwegsicherheit saniert werden. Der Ausbau im Jahr 2012 wird gemäss vorliegendem Etappenplan das nordseitige Trottoir der Duxgass, im Bereich des HPZ, betreffen. Dabei wird das zu sanierende Trottoir neu mit einer roten Pflasterung versehen; ebenso werden die Abschlusssteine beidseitig neu erstellt.

Die Kosten für diesen Ausbau in Höhe von CHF 71'000.-- sind im Voranschlag 2012 unter der Kontonummer 620.501.43 berücksichtigt.

Da die Pflasterungs- und Belagsarbeiten auf ca. CHF 56'000.-- geschätzt werden, wird vorgeschlagen, diese Arbeiten gemeindeintern (erlaubt gemäss ÖAWG) auszuschreiben.

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenvoranschlag vom April 2012
- Übersichtsplan Schulwegsicherung im Bereich HPZ
- Situation Bauprojekt „Trottoir Duxgass Nord“
- Normalprofil Trottoirausbau

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Sanierung Trottoir Duxgass Nord im Bereich des Heilpädagogischen Zentrum“ sowie den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 71'000.--.

Erwägungen

Es wird informiert, dass zu den gepflasterten Trottoirs überprüft wird, wo diese künftig noch erstellt werden. Dazu sollen u.a. die Kosten der Erstellung sowie des Unterhaltes aufgenommen werden. Anschliessend soll der Gemeinderat den Perimeter dieser Trottoir-Art festlegen. Damit wird ein Teil aus den Beschlüssen „Finanzielle Konsolidierung“ aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

78 Industriebzubringer Schaan, Abschnitt Banderer Strasse - Streuiweg (Projekt L 7.1 und L 7.2) / Vergabe Wasserlei- tung (Anteil Gemeinde Schaan)

Ausgangslage

Im Jahr 2012 wird die Wasserleitung des Industriebzubringers im Bereich Banderer Strasse – Streuiweg realisiert. Der Anteil für die Anlagen der Wasserversorgung besteht aus diversen Hauptanschlüssen (Rietacker und Im alten Riet) sowie Hausanschlüssen.

Die Ausschreibung erstreckt sich über die zwei Baulose Banderer Strasse – Speckgraba (Projekt Nr. L 7.1) und Speckgraba – Streuiweg (Projekt Nr. L 7.2). Für das Projekt Nr. L 7.1 beträgt der Vergabevertrag CHF 69'778.55, für das Projekt Nr. L 7.2 CHF 51'254.25; wobei Im Projekt Nr. L 7.2 die ursprünglich im Jahr 2013 geplanten Kosten von CHF 21'243.15 bereits im Jahr 2012 anfallen (im Vergabeantrag berücksichtigt).

Die Arbeiten wurden zusammen mit dem FL-Tiefbauamt ausgeschrieben. Drei Unternehmungen reichten ihre Offerten fristgerecht ein. Diese wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Gegenüber dem Kostenvoranschlag (CHF 84'000.--) ergeben sich Mehrkosten von CHF 27'032.80. Diese Mehrkosten werden durch tiefere Einheitspreise bei den Baumeisterarbeiten ausgeglichen. Der Gesamtkostenvoranschlag wird eingehalten.

Dem Antrag liegen bei

- Offertvergleiche und Vergabeanträge (Gemeinde / FL-Tiefbauamt / Total)
- Aufteilung Kosten Banderer Strasse – Speckgraba (Projekt Nr. L 7.1) und Speckgraba – Streuiweg (Projekt Nr. L 7.2).

Antrag

Der Gemeinderat vergibt den Ausbau der Wasserleitung Industriebzubringer, Abschnitt Banderer Strasse – Streuiweg (Projekt Nr. L 7.1 und Projekt Nr. L 7.2) an die Firma Jakob Nutt AG, Schaan, zum Offertpreis von total CHF 111'032.80.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Information

Aktivwoche

Eltern, Gemeinderat sowie Gemeindevorstellung danken allen Beteiligten herzlich für ihren Einsatz an der Aktivwoche. Diese war wieder sehr gelungen, die Beteiligung war riesig.

Schaan, 10. Mai 2012

Gemeindevorsteher: _____